

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 11. April 2017
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : **Roundup UltraPro**

Design Code : A20499A

Agi Code : 52942 12 x 1 L

MSDS: Version/Datum : Version 1 / 09.08.2016

Lieferant : Maag Profi, Syngenta Agro AG
Rudolf - Maag - Strasse 5
CH-8157 Dielsdorf
Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77

Telefax : +41 44 855 87 01

E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

Notfall : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für
Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128
(SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : MONSANTO Europe S.A./N.V.
Haven 627, Scheldelaan 460, B-2040
Antwerpen, Belgien
Telefon: +32 (0)3 568 51 11
Fax: +32 (0)3 568 50 90
email: safety.datasheet@monsanto.com

**Zusätzliche
Klassierungsvorschriften
in der Schweiz** : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer
gelangen lassen.

MONSANTO Europe S.A./N.V.

Sicherheitsdatenblatt Kommerzielles Produkt

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Roundup® UltraPro

1.1.1. Chemischer Name

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.2. Synonyme

Keine.

1.1.3. CLP Anhang VI, Index Nr.

Nicht zutreffend.

1.1.4. C&L ID Nr.

Nicht verfügbar.

1.1.5. EC-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.6. REACH Reg.Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.7. CAS-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.2. Anwendung des Produktes

Herbizid

1.3. Firma/(Vertrieb)

MONSANTO Europe S.A./N.V.
Haven 627, Scheldelaan 460, B-2040
Antwerpen, Belgien
Telefon: +32 (0)3 568 51 11
Fax: +32 (0)3 568 50 90
email:
safety.datasheet@monsanto.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: Belgien +32 (0)3 568 51 23

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung

2.1.1. Einstufung gemäß EU-Richtlinie 1272/2008 [CLP] (Selbsteinstufung des Herstellers)

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.2. Nationale Einstufung - Schweiz

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP]

2.2.1. Sicherheitshinweis/-hinweise

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

2.2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.2.3. Sicherheitshinweis/-hinweise Schweiz

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3. Sonstige Gefahren

0% des Gemisches bestehen aus Beistoffen unbekannter akuter Toxizität.
0% der Mischung besteht aus einem Inhaltsstoff/Inhaltsstoffen unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt.

2.3.1. Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Das Gemisch ist weder persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB).

2.4. Aussehen und Geruch (Farbe/Form/Geruch):

Braun /Flüssig / Amingeruch

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wirkstoff

Kaliumsalz von N-(phosphonomethyl)glycin; {Kaliumsalz von Glyphosat}

Zusammensetzung

Bestandteile	CAS-Nr.	EC-Nr.	EU Index No. / REACH Reg.Nr. / C&L ID Nr.	% Gewicht (ungefähr)	Einstufung
Kaliumsalz von Glyphosat	70901-12-1	933-437-9	015-184-00-8 / - / 02-2119694167-27- 0000	44	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2; H411; { c}
Alkylpolyglycoside	68515-73-1	500-220-1	- / 01-2119488530-36 / -	<20	Augenschäden - Kategorie 1; H318; { d}
Nitrotyl	226563-63-9		- / - / -	<3	Akute Toxizität - Kategorie 4, Hautreizung - Kategorie 2, Augenschäden - Kategorie 1, Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 3; H302+332, 315, 318, 412
Wasser und Formulierungshilfsstoffe			- / - / -	>33	Nicht als gefährlich eingestuft;

OSHA Status

Dieses Produkt ist gemäß OSHA Gefahrenkommunikationsrichtlinie (29 CFR 1910.1200) nicht gefährlich.

Vollständiger Text der Klassifizierungs-Codes: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

4.1.2. Hautberührung

Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

4.1.3. Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen.

4.1.4. Einnahme

Sofort Wasser zu trinken anbieten. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Einatmung, Augenberührung, Verschlucken

Augenberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Hautberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einatmung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einmalige Einnahme: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

4.2.2. Negativbeeinflussung des Gesundheitszustandes bei Exposition

Keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

4.3.1. Empfehlung für Ärzte

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

4.3.2. Gegenmittel

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Empfohlen: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere Gefahren

5.2.1. Außergewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren

Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Umweltschutzvorkehrungen: siehe Abschnitt 6.

5.2.2. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Phosphoroxide (PxOy), Stickstoffoxide (NOx)

5.3. Feuerlöschhausrüstung

Unabhängiges Atemschutzgerät. Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen.

5.4. Flammpunkt

Entflammt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

6.1. Persönliche Vorkehrungen

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

6.2. Umweltschutzvorkehrungen

KLEINE MENGEN: Schwach umweltgefährdend. GROßE MENGEN: Ausbreitung auf ein Minimum einschränken. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Behörden benachrichtigen.

6.3. Reinigungsmethoden

KLEINE MENGEN: Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. GROßE MENGEN: Mit Erde, Sand oder Absorptionsmaterial binden. Stark verschmutzten Boden ausgraben. Zur Entsorgung in Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 7 für Behälterarten. Rückstände mit etwas Wasser abspülen. Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Zur Entsorgung von verschüttetem Material Abschnitt 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene befolgen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach der Arbeit oder Berührung Hände gründlich waschen.
- Nach dem Reinigen der Ausrüstung Kanalisation, Abwasserleitungen und Wasserwege nicht mit dem Spülwasser verunreinigen.
- Entleerte Behälter behalten Dampf- und Produktrückstände zurück.
- Alle empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen beachten, bis Behälter gereinigt, überholt oder vernichtet ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

- Minimale Lagertemperatur: -15 °C
- Maximale Lagertemperatur: 50 °C
- Verträgliche Materialien für die Lagerung: rostfreier Stahl, Fiberglas, Kunststoff, glasbeschichtete Materialien
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Bei längerer Lagerung unter der Minimumlagertemperatur kann Teilkristallisation erfolgen.
- Falls gefroren, zum Auftauen in warmen Raum bringen und häufig schütteln.
- Mindest-Lagerfähigkeit: 5 Jahre.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Expositionsgrenzen in der Luft

Bestandteile	Expositions-Richtlinien
Kaliumsalz von Glyphosat	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Alkylpolyglycoside	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Nitrotyl	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.
Wasser und Formulierungshilfsstoffe	Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt.

8.2. Technische Maßnahmen

- Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

8.3. Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung

8.3.1. Augenschutz:

- Bei signifikantem Potential einer Berührung:Spezialschutzbrille tragen.

8.3.2. Hautschutz:

- Bei wiederholtem oder längerem Kontakt:
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
Chemikalienbeständige Handschuhe sind solche, die aus wasserdichten Materialien wie Nitril, Butyl, Neopren, Polyvinylchlorid (PVC), Naturkautschuk und/oder Barrierelaminat bestehen.

8.3.3. Atemschutz:

- Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

Falls empfohlen, konsultieren Sie bitte den Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung bezüglich der geeigneten Ausrüstungsart für eine bestimmte Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Diese physikalischen Daten sind typische Werte, die auf dem getesteten Material basieren; sie können jedoch von Probe zu Probe variieren. Die typischen Werte dürfen nicht als eine garantierte Analyse irgendeiner spezifischen Charge oder als Spezifikationen für das Produkt verstanden werden.

Farbe/Farbpalette:	Braun
Geruch:	Amingeruch
Form:	Flüssig
Physikalische Zustandsveränderungen (Schmelzen, Kochen, etc.):	
Schmelzpunkt:	Nicht zutreffend.
Siedepunkt:	Keine Daten.
Flammpunkt:	Entflammt nicht.
Explosionseigenschaften:	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Selbstentzündungstemperatur:	> 600 °C
Selbsterhöhende Zersetzungstemperatur (SADT):	Keine Daten.
Korrosionseigenschaften:	Keine Daten.
Spezifisches Gewicht:	1,3426 @ 20 °C / 4 °C
Dampfdruck:	Keine signifikante Verflüchtigung; wässrige Lösung.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:	Keine Daten.
Dynamische Viskosität:	107,2 mPa·s @ 20 °C
Kinematische Viskosität:	79,83 cSt @ 20 °C
Dichte:	1,3426 g/cm ³ @ 20 °C
Löslichkeit:	Vollständig mischbar.
pH:	4,3 @ 10 g/l
Verteilungskoeffizient:	log Pow: -3,2 @ 25 °C (Glyphosat)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

10.2. Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

10.4. Unverträgliche Materialien

Ungeeignete Materialien zur Lagerung: verzinkter Stahl, unbeschichteter Weichstahl
Verträgliche Materialien für die Lagerung: siehe Abschnitt 7.2.

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Abbau: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Toxikologen und andere Gesundheitsspezialisten bestimmt.

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Einatmung, Augenberührung, Verschlucken

Die zu dem Produkt und zu den Bestandteilen erhaltenen Daten werden nachfolgend zusammengefasst.

Akute orale Toxizität

Ratte, LD₅₀: > 2.000 mg/kg Körpergewicht

Keine Mortalität.

Akute Hauttoxizität

Ratte, LD50: > 2.000 mg/kg Körpergewicht

Keine Mortalität.

Hautreizung

Kaninchen, 3 Tiere, OECD 404 Test:

Rötung, individuelle EU-Werte: 0,3; 0,0; 0,0

Schwellung, individuelle EU-Werte: 0,0; 0,0; 0,0

Heilungstage: 5

Im wesentlichen nicht reizend.

Reizung der Augen

Kaninchen, 3 Tiere, OECD 405 Test:

Bindehautrötung, individuelle EU-Werte: 0,7; 1,0; 0,7

Bindehautschwellung, individuelle EU-Werte: 1,0; 1,0; 0,7

Hornhauttrübung, individuelle EU-Werte: 0,0; 0,0; 0,0

Irisschäden, individuelle EU-Werte: 0,0; 0,0; 0,0

Heilungstage: 3

Leicht augenreizend, aber nicht kennzeichnungspflichtig.

Mässige Reizung.

Hautsensibilisierung

Meerschweinchen, 9-Induktion Bühler-Test:

Negativ.

Keine Hautsensibilisierung

N-(phosphonomethyl)glycin: { Glyphosat }

Genotoxizität

Nicht genotoxisch.

Karzinogenizität

Nicht krebserregend bei Ratten oder Mäusen.

Reproduktions- / Entwicklungstoxizität

Entwicklungseffekte bei Ratten und Kaninchen nur in Gegenwart von erheblicher maternaler Toxizität.

Reproduktive Effekte bei Ratten nur in Gegenwart von erheblicher maternaler Toxizität.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Ökotoxikologen und andere Umweltspezialisten bestimmt.

Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen

Grünalge (*Selenastrum capricornutum*):

Akute Toxizität, 72 Stunden, statisch, ErC50 (Wachstumsrate): 118 mg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tage, statisch, ErC50 (Frondzahl): 74,3 mg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tage, statisch, NOEC (Wachstumsrate): 19,1 mg/L

Toxizität für Arthropoden

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Kontakt, 48 Stunden, LD50: > 279 µg/Biene

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Oral, 48 Stunden, LD50: > 282 µg/Biene

Toxizität für Bodenorganismen, wirbellose Tiere

Regenwurm (*Eisenia foetida*):

Akute Toxizität, 14 Tage, LC50: > 10.000 mg/kg trockener Boden

Toxizität für Bodenorganismen, Mikroorganismen

Stickstoff- und Kohleumwandlungstest:

27 L/ha, 28 Tage: Weniger als 25 % Auswirkung auf Stickstoff- oder Kohle-Umwandlungsprozesse im Boden.

Ähnliche Formulierung

Aquatische Toxizität, Fische

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):

Akute Toxizität, 96 Stunden, statisch, LC50: > 1.039 mg/L

Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere

Wasserfloh (*Daphnia magna*):

Akute Toxizität, 48 Stunden, statisch, EC50: 243 mg/L

N-(phosphonomethyl)glycin: { Glyphosat }

Vogeltoxizität

Wachtel (*Colinus virginianus*):

Akute orale Toxizität, Einzeldosis, LD50: > 3.851 mg/kg Körpergewicht

Bioakkumulation

Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*):

Ganzer Fisch: BCF: < 1

Es ist keine bedeutende Bioakkumulation zu erwarten.

Abbau

Boden, Feld:

Halbwertszeit: 2 - 174 Tage

Koc: 884 - 60.000 L/kg

Wird stark im Boden adsorbiert.

Wasser, aerobisch:

Halbwertszeit: < 7 Tage

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Befolgen Sie alle örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Entsorgung in eine Müllverbrennungsanlage mit Energierückgewinnung wird empfohlen. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden.

13.1.2. Behälter

Befolgen Sie sämtliche lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Rechtsvorschriften zur Abfallbeseitigung, Verpackungsmüllsammmlung/-beseitigung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Behälter NICHT wiederverwenden. Leere Container dreimal oder mit Hochdruckstrahler ausspülen. Spülwasser dem Spritztank zuführen. Sorgfältig ausgespülter Behälter kann als ungefährlicher Industriemüll entsorgt werden. Zum Abholen durch anerkannten Abfallbeseitigungsservice bereithalten. Recyceln, falls geeignete Möglichkeiten/Ausrüstung vorhanden. Recyceln Sie den ungefährlichen Behälter nur dann, wenn eine angemessene Kontrolle für die Endanwendung des recycelten Kunststoffes möglich ist. Ausschließlich für das Recyceln von Industriequalität geeignet. Recyceln Sie KEINEN Kunststoff, bei dem es in irgendeiner Weise zu einer Verwendung im Humanbereich oder zum Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen kann. Diese Verpackung erfüllt die Anforderungen für die Energierückgewinnung. Es wird die Beseitigung in einem Verbrennungssofen mit Energierückgewinnung empfohlen

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die in diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Daten dienen nur zur Information. Bitte wenden Sie die geeigneten Vorschriften für die korrekte Kennzeichnung Ihres Transportgutes an.

Unterliegt keiner Transporteinstufung nach ADR/RID, IMO oder IATA/ICAO Bestimmungen

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Weitere regulatorische Informationen

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Gemäß EU-Richtlinie 1107/2009/EWG wurde eine Risikobewertung vorgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die hierin gemachten Angaben sind nicht unbedingt erschöpfend, aber sie enthalten die für Sicherheitsdatenblätter relevanten, zuverlässigen Daten.

Alle lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften beachten.

Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

In diesem Dokument wurde die deutsche Rechtschreibung angewendet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der EU-Richtlinie 1907/2006 (Anhang II) erstellt, zuletzt geändert durch EU-Richtlinie 2015/830.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für das zur Verfügung gestellte Produkt, wenn nicht anders angegeben.

Klassifizierung der Inhaltsstoffe

Bestandteile	Einstufung
Kaliumsalz von Glyphosat	Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Alkylpolyglycoside	Augenschäden - Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Nitrotyl	Akute Toxizität - Kategorie 4 Hautreizung - Kategorie 2 Augenschäden - Kategorie 1 Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 3 H302+332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wasser und Formulierungshilfsstoffe	Nicht als gefährlich eingestuft.

Endnoten:

- { a } EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)
- { b } EU-Kennzeichnung (Anhang I)
- { c } EU CLP Klassifizierung (Anlage VI)
- { d } EU CLP Klassifizierung (Selbsteinstufung des Herstellers)

Vollständige Bezeichnung der am häufigsten verwendeten Abkürzungen: BCF (Biokonzentrationsfaktor), BOD (Biochemischer Sauerstoffbedarf), COD (Chemischer Sauerstoffbedarf), EC50 (50% Effektkonzentration), ED50 (50% Effektdosis), I.M. (Intramuskulär), I.P. (Intraperitoneal), I.V. (Intravenös), Koc (Bodenadsorptionskoeffizient), LC50 (50% letale Konzentration), LD50 (50% letale Dosis), LDLo (Untere Grenze der letalen Dosis), LEL (Untere Explosionsgrenze) LOAEC (Unterste beobachtete nachteilige Effektkonzentration), LOAEL (Unterster beobachteter nachteiliger Effektlevel), LOEC (Unterste beobachtete Effektkonzentration), LOEL (Unterster beobachteter Effektlevel), MEL (Oberster Effektlevel), MTD (Maximale tolerierte Dosis), NOAEC (Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOAEL (Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOEC (Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden), NOEL (Wert, bei dem keine Auswirkungen beobachtet wurden), OEL (Arbeitsplatz-

Expositionsgrenzwert), PEL (Zulässiger Expositionsgrad), PII (Primärreizungsindex), Pow (Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser), S.C. (subkutan), STEL (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert), TLV-C (Höchstgrenzwert), TLV-TWA (zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert), UEL (Obere Explosionsgrenze)

Obwohl die hierin gegebenen Informationen und Empfehlungen (nachfolgend als "Informationen" bezeichnet) nach bis heute bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, übernimmt MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Genauigkeit. Es werden Informationen unter der Bedingung geliefert, dass diejenigen Personen, die diese Informationen bekommen selbst entscheiden, was sie davon vor deren Gebrauch verwenden können. In keinem Fall haftet MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften für Schäden jeglicher Art, die aus der Anwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen. HIERMIT WIRD KEINE GEWÄHR ODER GARANTIE - SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VERSTANDEN - FÜR DIE HANDELSFÄHIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE ANDERE BESTIMMUNG HINSICHTLICH DER INFORMATION ODER DES PRODUKTES, WORAUF SICH DIESE INFORMATION BEZIEHT, GEGEBEN.

Anlage zum Sicherheitsdatenblatt

Stoffsicherheitsbericht:

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.